



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-2240  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/109-II/C/95

Wien, am 29. Juli 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

**XIX. GP.-NR**  
**1252 /AB**  
**1995-08-02**

**zu** **1256/J**

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. STADLER und Kollegen haben am 06. Juni 1995 unter der Nr. 1256/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Intervention von Grün-Politikern" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die in diesem Artikel angeführten Sachverhalte?
2. Wie lautet der Polizeibericht zum "Vorfall im Herbst 1994"?
3. Aus welchen Gründen wurde die beabsichtigte Hausdurchsuchung nicht durchgeführt?
4. Welcher Grün-Politiker hatte in diesem Zusammenhang interveniert?
5. Wurden von sonstigen politischen Parteien in diesem Zusammenhang Interventionen beim Bundesminister für Inneres versucht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die linksextremistische Szene in Österreich ist den Sicherheitsbehörden im wesentlichen bekannt. Wenngleich sie in den letzten Jahren geringe Aktivitäten entwickelte, war sie keinesfalls zu

- 2 -

unterschätzen oder gar zu ignorieren. Auch ihre Verbindungen zu ausländischen Gruppierungen sind bekannt. Anschlagsplanungen aus dem linksextremistischen Spektrum erfolgen stets in abgeschotteten Kleinstgruppen, sodaß die Informationsgewinnung und damit die Aufklärung von Straftaten nur sehr schwer möglich sind. Mit der Verfolgung des Linksextremismus sind Beamte der zuständigen Fachabteilung und der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus im Bundesministerium für Inneres sowie Organe der Sicherheitsdirektionen und der Bundespolizeidirektionen befaßt.

Zu Frage 2:

Die Anfrage bezieht sich offenbar auf eine fremdenpolizeiliche Amtshandlung vom September 1994. Damals wurden Kriminalbeamte der Fremdenpolizei der Bundespolizeidirektion Wien bei einer Festnahmemaßnahme wegen des ihnen von Bewohnern des Ernst Kirchweger-Hauses entgegengeschafften Widerstandes von örtlichen Sicherheitswachekräften unterstützt.

Zu Frage 3:

Eine Hausdurchsuchung war nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es wurde von niemandem interveniert.

